NIEDERSCHRIFT UmDe/010/2006

über die Sitzung **des Umwelt- und Denkmalausschusses der Stadt Billerbeck** am 07.12.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Florian Heuermann	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Meyring
Herr Hermann-Josef Menting	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	
Herr André Heßling	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernd Kösters
Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Winfried Heymanns

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter

Vortragende Gäste:

Frau Brinks	zu TOP 1. ö. S. (Projektgruppe Berkelspaziergänge)
Herr Puhe	zu TOP 1. ö. S. (Projektgruppe Berkelspaziergänge)
Herr Tarner	zu TOP 2. ö. S. (Gesellschaft für Energietechnik)
Herr Thoms	zu TOP 2. ö. S. (Gesellschaft für Energietechnik)

Von der Verwaltung:

Herr Jürgen Erfmann
Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Planungskonzeptes "Berkelspaziergänge"

Frau Brinks und Herr Puhe von der Projektgruppe stellen detailliert das Planungskonzept „Berkelspaziergänge“ vor. Den Fraktionen wird jeweils eine Ausfertigung des Konzeptes ausgehändigt. Auf die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Ausfertigung wird verwiesen.

Herr Dittrich begrüßt die Initiative und stellt heraus, dass es sich für ihn nicht nur um ein Erholungskonzept handele, es seien viele Dinge einbezogen worden, die Billerbeck wiederum ein Stück liebenswerter machten.

Herr Heuermann hält es für faszinierend, welches Potential rund um die Berkel steckt. Der von Frau Brinks und Herrn Puhe vorgestellte visuelle Spaziergang habe viele Punkte wieder ins Bewusstsein gerückt, die man lange nicht so gesehen habe.

Herr Heßling gibt zu bedenken, dass der geplante Rückweg durch das Überschwemmungsgebiet führt und sicherlich häufig unter Wasser stehen werde.
Herr Hein erläutert, dass der Weg – wenn überhaupt - als Steg angelegt werden würde. Das sei mit einem großen Aufwand verbunden, weil kein standfester Boden vorhanden sei.
Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass sich das Vorhaben erst in der Anfangsphase befinde. In Gesprächen mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Landschaftsbehörde sei dieses Wegeteilstück nicht abgelehnt worden. Hier müssten aber noch Details geklärt werden. Wichtig sei zunächst, dass dieser Ausschuss das positive Signal gebe, damit an dem Projekt weiter gearbeitet werden könne.

Frau Bosse-Berger hält das Konzept für eine tolle Sache erkundigt sich aber nach der Finanzierung.
Herr Puhe erklärt, dass der Projektgruppe keine Mittel zur Verfügung stünden. Wenn es aber Ideen gebe, dann sei er zuversichtlich, dass es auch Mittel und Wege gebe, diese umzusetzen.
Herr Hein merkt an, dass es denkbar wäre, das Projekt tlw. im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme zur ökologischen Optimierung der Berkel zu realisieren.
Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass u. U. auch die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des ILEK bestehe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Ausschuss unterstützt das Planungskonzept „Berkelspaziergänge“.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Energiekonzept für die weiterführenden Schulen der Stadt Billerbeck hier: Vorstellung von alternativen Heizsystemen für die Haupt- und Realschule der Stadt Billerbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Thoms und Herr Tarner von der Gesellschaft für Energietechnik begrüßt.

Herr Tarner stellt verschiedene Energiekonzepte für die Haupt- und Realschule vor und erläutert deren Vor- und Nachteile. Auf die Anlage 2 zu dieser Niederschrift wird verwiesen.

Es schließen sich Fragen der Ausschussmitglieder an, die von Herrn Thoms und Herrn Tarner beantwortet werden. In der anschließenden Erörterung werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Heizsysteme abgewogen. Schließlich kristallisiert sich heraus, dass die Variante 2 (gemeinsame Kesselanlage Haupt- und Realschule) in der Realschule favorisiert wird.

Herr Menting wirft im Hinblick auf die Gesetzeslage die Frage auf, wie lange die an der Realschule vorhandenen Kessel noch gefahren werden können und ob die Entscheidung über das weitere Energiekonzept nicht in die Zeit gestellt werden könne. Zunächst könnten doch mit den in gutem Zustand befindlichen Kesseln an der Realschule und der Fernwärmeleitung beide Schulen beheizt werden. Wichtig sei ihm, möglichst schnell von der teuren Stromheizung in der Hauptschule wegzukommen.

Herr Thoms bestätigt, dass nicht heute die Entscheidung zum Energiekonzept getroffen werden müsse. Es sollte aber die Grundsatzentscheidung getroffen werden, die Fernwärmeleitung und eine gemeinsame Heizzentrale zu installieren. Im Übrigen könnten die Kessel weiter betrieben werden, weil diese unter die im Gesetz definierten Ausnahmen fielen. Er könne aber nicht sagen, wie lange die Kessel noch funktionierten.
Herr Hein ergänzt, dass es sich um ein Energiekonzept handele, das im Hinblick auf die finanziell zur Verfügung stehenden Mittel nur stufenweise realisiert werden könne.

Herr Dittrich bittet darum, grundsätzlich aber auch die Solartechnik zu berücksichtigen. (Solarthermie)
Weiter fragt er nach, ob es Punkte gebe, die gegen die Variante 2 sprechen und erkundigt sich nach den Kosten für die Variante 2.

Im Hinblick auf die angesprochene Solartechnik führt Herr Tarner aus, dass zunächst die Heiztechnik optimiert und danach detaillierte Überlegungen zur Energieerzeugung angestellt werden sollten. Diesbezüglich

sei immer noch alles möglich, es könnten also ein Blockheizkraftwerk, eine Holz-Pellet-Heizung oder auch andere Systeme in Frage kommen. Zu den Kosten berichtet Herr Hein, dass die Erneuerung der Heizungsanlage in der Realschule und der Bau einer Kesselanlage in der Hauptschule rd. 50.000,-- € teurer werde als die Verlegung einer Fernwärmeleitung und die Erneuerung der Kesselanlage der Realschule. Für rd. 30.000,-- € könne eine Fernwärmeleitung verlegt werden und die beiden Kessel der Realschule wären so lange zu nutzen wie sie hielten.

Herr Tarner bestätigt auf Nachfrage von Herrn Kleideiter, dass bei allen Varianten Heizkörper in der Hauptschule installiert und die Fernwärmeleitung gelegt werden müsse und alles andere später umgesetzt werden könne.
Herr Hein weist zur Verdeutlichung darauf hin, dass die in der Hauptschule vorhandene Elektrospeicherheizung für den Ganztagsbetrieb nicht nutzbar ist und sowieso ersetzt werden müsse.

Aus dem Vortrag schließe er, dass nur die Variante 2 sinnvoll ist, so Herr Dittrich. Hierfür spreche auch der Kostenaspekt und der ökologische Aspekt.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Es wird im Konzept berücksichtigt, dass eine gemeinsame Kesselanlage an der Realschule verwirklicht wird. Auf der Grundlage der jetzigen Ausführungen ist dieses Konzept zu verfeinern und mit konkreten Zahlen zu hinterlegen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Gebührenbedarfsberechnung 2007 für die Abfallbeseitigung einschließlich der 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung

Herr Melzner verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Heuermann und Herr Kleideiter fragen nach, ob die Fa. Remondis die Preise einfach erhöhen könne und ob nicht ein Nachweis für den Kostenanstieg gefordert werden könne. In einem heute veröffentlichen Presseartikel sei zu lesen, dass auch der Umweltausschuss des Kreises die Erhöhung der Unternehmerkosten kritisch hinterfragt habe.

Herr Melzner verweist auf die zwischen den Gemeinden im Kreis Coesfeld geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die Abfallentsorgungsleistungen gemeinsam kreisweit auszuschreiben. Danach sei ein Entsorgungsvertrag mit dem seinerzeit günstigsten Bieter, der Fa. Remondis, bis 2010 geschlossen worden. Hierbei seien zwar zunächst feste Preise garantiert, allerdings gebe es eine Anpassungsklausel, die sich an dem Index für Lohn und Dieselkraftstoff orientiere. Wenn die Spanne überschritten werde, sei die Fa. Remondis berechtigt, höhere Einzelpreise

zu fordern. Das sei jetzt der Fall, wodurch ein Teil des Kostenanstieges resultiere. Hinzu komme die Mehrwertsteuererhöhung und die Mengensteigerung bei der Bioabfuhr sowie die Verringerung des DSD-Anteils bei den Kosten der Papierabfuhr für Verpackungen.

Des Weiteren beantwortet Herr Melzner Nachfragen zur Gebührenbedarfsberechnung, zum Verteilerschlüssel für den Wertstoffhof und zum Mengenanstieg bei der Bioabfuhr.

Herr Dittrich stellt heraus, dass es sich gelohnt habe, gegenüber dem Kreis bei der Windeltonne konsequent zu bleiben.

Herr Heßling kommt noch einmal auf die Preisanpassung der Unternehmerkosten zurück und fragt nach, ob der Unternehmer die Kalkulation denn nicht vorlegen müsse.
Frau Bosse-Berger verweist auf den Umweltausschuss des Kreises, der vor einer Abstimmung die Vorlage der Kalkulation von der Fa. Remondis gefordert habe.

Herrn Melzner ist der Presseartikel zurzeit nicht bekannt. Er sagt jedoch zu, den Inhalt der Kreisdebatte zu recherchieren, geht jedoch davon aus, dass die Diskussion keinen Einfluss auf die Gebührenbedarfsberechnung habe, weil Billerbeck nur am Rande tangiert werde.

Frau Bosse-Berger stellt abschließend fest, dass sicherlich niemand leichten Herzens die Anhebung akzeptiere, schließlich summierten sich für die Bürger die Preissteigerungen. Von daher wäre es schön, wenn die Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren vermieden werden könnte, aber eine Gebührenanhebung sei wohl früher oder später sowieso nicht zu vermeiden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

a. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnung 2005 wird zur Kenntnis genommen und die sich ergebene Überdeckung von 19.657,00 EUR wird gem. § 6 Abs. 2 KAG zum Ausgleich in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007 einbezogen und damit an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.
a. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:
   a) für ein 80 l-Gefäß für Restmüll
      bei 4-wöchentlicher Entleerung 180,00 EUR
   b) für ein 120 l-Gefäß für Restmüll
      bei 4-wöchentlicher Entleerung 232,20 EUR
   c) für ein 240 l-Gefäß für Restmüll
      bei 4-wöchentlicher Entleerung 389,40 EUR

   Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.
b. Die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck in der zurzeit gültigen Fassung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

4. Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck;
hier: Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2007

Herr Kleideiter moniert, dass der Beikehrer zum wiederholten Male die Bahnhofstraße ausgelassen habe. Des Weiteren fragt er nach, ob die Bahnhofstraße nicht von der Straßenreinigung ausgenommen werden könne, da die Bürger regelmäßig das Laub beseitigten.

Herr Melzner weist darauf hin, dass die öffentliche Straßenreinigung nur für wenige Bereiche – im Wesentlichen für Durchgangsstraßen – betrieben werde. In den Wohngebieten sei sie auf die Anwohner übertragen. Für die verbleibenden wenigen Straßen könne die öffentliche Straßenreinigung nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, wenn einzelne Straßen oder Grundstücke ausgenommen würden. Außerdem schaffe man so einen Präzedenzfall. Um die Gebühren beibehalten zu können, würden die Kehrkilometer benötigt. Bei der Bahnhofstraße handele es sich um eine Durchgangsstraße und wenn die Straßenreinigung auf die Bürger übertragen werde, entstünden möglicherweise Haftungsfragen.

Herr Dittrich hält es nicht für sinnvoll, einzelne Straßen von der Reinigung auszunehmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Straßenreinigungsgebühren werden auf 1,33 € festgesetzt.

c) Die 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Mitteilungen

5.1. Abschluss der Sanierungsarbeiten im Rathaus - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer weist auf den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Treppenhaus des Rathauses hin.

5.2. Fällen einer kranken Kopfweide am Brunnenweg - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass vor dem städt. Gebäude am Brunnenweg eine Kopfweide wegen Fäulnis beseitigt werden müsse.

6. Anfragen

6.1. Aktion "fifty/fifty" an der Haupt- und Realschule - Frau Bosse-Berger

Frau Bosse-Berger bittet die Verwaltung um einen Bericht über den Stand der „Fifty/Fifty-Aktion“ in der nächsten Umwelt- und Denkmalausschusssitzung. Dabei weist sie darauf hin, dass es schwierig sein wird, in Zukunft Vergleichszahlen vorzulegen, wenn die Heizungsanlage verändert wird.
Herr Mollenhauer sagt zu, in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses im Februar zu berichten.

6.2. Kerzenleuchter vor Homoet - Frau Bosse-Berger

Frau Bosse-Berger weist auf das von den Kerzenleuchtern vor dem Eingang Homoet ausgehende Gefahrenpotential hin. Die Teller der Kerzenständer befänden sich in Augenhöhe und seien in der Dunkelheit nicht zu erkennen. Vielleicht könnten „Katzenaugen“ angebracht werden.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

6.3. Verkauf des städt. Gebäudes an der Kirchstraße - Herr Menting

Auf Nachfrage von Herrn Menting, teilt Herr Mollenhaue mit, dass es bzgl. des Verkaufs des Hauses Kirchstraße zurzeit nichts Neues gebe.

6.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. des Schlageter - Denkmals - Herr Heymanns

Herr Heymanns fragt nach, warum der Antrag nicht heute in diesem Ausschuss behandelt werde.
Herr Dübbelde erläutert, dass Fraktionsanträge zunächst im Rat behandelt werden. Der Rat könne dann die Anträge in den zuständigen Ausschuss verweisen.

Jochen Dübbelde	Birgit Freickmann
stellv. Ausschussvorsitzender	Schriftführerin